

Zu Punkt **8.16**  
der Tagesordnung des  
Wirtschaftsparlamentes vom  
27.11.2025

Herrn Präsident  
Mag. Dr. Harald Mahrer  
Wirtschaftskammer Österreich  
Wiedner Hauptstraße 63  
1045 Wien

Wien, am 06.11.2025

## **Antrag an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Österreich am 27.November 2025**

### **Die Rückkehr der Zweckbindung der Wohnbauförderung ist ein Muss!**

Zweckbindungen von Abgaben machen durchaus Sinn, sollen damit ja volkswirtschaftliche wichtige Projekte finanziert werden. So etwa die Mineralölsteuer für den Straßenbau, oder die Wohnbauförderung für den sozialpolitisch wichtigen Wohnbau. Leider wurden diese Mittel aber immer wieder zweckentfremdet, um damit Finanzlöcher zu stopfen!

Besonders problematisch ist dies bei der Wohnbauförderung, die als Finanzierungsmittel gerade für den Eigentumserwerb enorm wichtig ist. Verloren ging die Zweckbindung im Jahr 2008, als mit dem damaligen Finanzausgleich das Wohnbauförderungszweckzuschussgesetz abgeschafft worden ist. Arbeitnehmer und Arbeitgeber zahlen zu gleichen Teilen (jeweils 0,5% der Bemessungsgrundlage) in den Wohnbauförderungstopf. Die Einhebung dieser Mittel erfolgt über die entsprechenden Sozialversicherungsträger und damit hauptsächlich über die ÖGK, die natürlich auch einen Anteil für die Verwaltung abbekommt. Damit verschwinden die Abgaben der Wohnbauförderung bei den Lohnverrechnungen im Bereich der Sozialabgaben und sind für den einzelnen Steuerzahler nicht mehr im Detail ersichtlich.

Seit 2008 liegt die Verwendung der gesamten Wohnbaufördermittel allein in der Verantwortung der Bundesländer. Diese können jetzt darüber frei verfügen. Der Verkauf von zukünftigen Wohnbeihilferückzahlungen, in Form von Kreditaufnahmen bei Banken, ist bei einigen Bundesländern leider auch schon realisiert worden. Die Zweckzuschüsse des Bundes wurden damals nämlich in sogenannte Ertragsanteile umgewandelt. Dabei handelt es sich um jene Teile der vom Finanzministerium eingehobenen Bundesabgaben, die auf Länder und Gemeinden nach einem im Finanzausgleichsgesetz festgesetzten Verteilungsschlüssel aufgeteilt wurden.

Die Wohnbaufördermittel sind damit ein allgemeiner Budgetposten der Länder. Und das obwohl seit Jahren die Wiedereinführung der Zweckbindung vor allem von der Bauwirtschaft und dort vor allem von den gemeinnützigen Bauträgern gefordert wird.

Wenn man die Zweckbindung für die gesamte Wohnbauförderung wirklich wieder einführen wollte, dann wäre der Finanzausgleich dafür das Mittel der Wahl gewesen. Im Finanzausgleich, beschlossen Ende 2023, wurde das aber nicht gemacht, und damit war diese Chance vertan. Die Länder haben das Sagen und angesichts der Budgetnot wird dort leider nichts passieren.

Die Abschaffung der Zweckbindung hatte direkte Auswirkungen auf die Bauwirtschaft. Besonders der gemeinnützige Wohnbau, der traditionell von Fördermitteln abhängig ist, hat mit sinkenden Fertigstellungszahlen zu kämpfen. Dies führte nicht nur zu einem Defizit an leistbarem Wohnraum, sondern auch zu wirtschaftlichen Problemen in der Baubranche. Es wäre daher ein Gebot der Stunde, die Zweckbindung der Förderung wieder zu aktivieren und damit ein wirksames Mittel zur Verwirklichung des leistbaren Wohnens.

Daher stellen die unterfertigten Delegierten folgenden

## ANTRAG

Der Präsident sowie die Organe der Wirtschaftskammer Österreich werden dringend aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, um die Wohnbauförderung als Unterstützung der Bauwirtschaft wieder einer Zweckbindung zuzuführen, und somit zu verhindern, dass die Beiträge der Wirtschaft und Arbeitnehmer künftig nicht mehr zum Stopfen von Finanzlöchern verwendet werden! Das wäre ein wichtiger Impuls für die Bauwirtschaft!



Bgm. KommR Matthias Krenn  
WKÖ-Vizepräsident, Fraktionsobmann



Rene Schachner, MSc  
WP-Delegierter



DI LAbg. Evelyn Achhorner  
WP-Delegierte